



**Protokoll
der Sitzung des Berliner Begleitausschusses
am 28. Mai 2018**

Ort: Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe
 Raum 546

Zeit: 09:35 bis 14:15 Uhr

Protokoll: Frau Glaubitz, Geschäftsstelle des Berliner Begleitausschusses

Teilnehmerliste: siehe **Anhang 1**

Tagesordnung:

1. Annahme der Tagesordnung
2. Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 23.06.2017
3. Bericht aus Brüssel (Anlage 8 und 9)
4. Annahme einer Änderung der GO [Art. 2 (1) g)]
5. Annahme der Jahresdurchführungsberichte des EFRE und des ESF gem. Art. 110, Abs. 2 (b) VO 1303/2013 (Anlage 1 und Anlage 11, EFRE; Anlage 2, ESF)
6. Genehmigung von Programmänderungsersuchen gem. Art. 110, Abs. 2 (e) VO 1303/2013 (Anlagen 3a/b: EFRE, Anlagen 4a/b: ESF)
7. Prüfung/Genehmigung von Finanzinstrumenten gem. Art 110, Abs. 1(i), hier: Strategiedokument für *Pro* FIT-Darlehen nach Art. 38 (8) VO 1303/2013 (Anlage 5)

8. Genehmigung von Änderungen von Projektauswahlkriterien für ESF und EFRE Instrumente/Aktionen gem. Art. 110, Abs. 2 (a) VO 1303/2013 (Anlage 6 und 7)

9. Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des EFRE und des ESF im Jahr 2017 (Anlage 10)

10. Verschiedenes

Herr Triantaphyllides (SenWiEnBe, Vorsitzender des Berliner Begleitausschusses) begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere die Vertreterinnen der Europäischen Kommission, Frau Klavina (GD EMPL), Frau Asturias (GD EMPL) und Frau König (GD Regio) sowie Frau Dr. Böhner (BMAS als Vertreterin des Bundes) und Herrn Igel (Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin) als Vertreter der Bezirke. Als neue Mitarbeiterinnen heißt er Frau Galicki (Verwaltungsbehörde ESF) und Frau Glaubitz (Geschäftsstelle des BGA) willkommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Schriftverkehr bezüglich des BGAs zukünftig an Frau Glaubitz zu richten sei.

Die Anwesenheit von 20 stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter bzw. Stellvertreterinnen und Stellvertretern wird festgestellt (**Anhang 2**)

Zu TOP 1: „Annahme der Tagesordnung“

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 2: „Annahme des Protokolls des letzten BGA vom 23.06.2017“

Das Protokoll des Berliner Begleitausschusses vom 23.06.2017 wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3: „Bericht aus Brüssel“

Frau König (GD REGIO) berichtet aus Brüssel. Auf ihre Präsentation in **Anlage 8** wird verwiesen.

Frau Klavina (GD EMPL) berichtet, nach einer kurzen Vorstellung ihrer Person, aus Brüssel. Auf ihre Präsentation in **Anlage 9** wird verwiesen.

Im Nachgang zu ihren Berichten, die vor allem den mehrjährigen Finanzrahmen und die neuen Verordnungsvorschläge zu den Strukturfonds zum Gegenstand hatten, beantworteten die Vertreterinnen der Europäischen Kommission eine Reihe von Nachfragen der BGA-Mitglieder. Diese betrafen im Wesentlichen die wirtschafts-politische Steuerung und die zukünftig stärkere Verbindung zum Europäischen Semester (hier insbesondere die Auswirkungen auf den ESF), die künftige Mittelverteilung sowie die geplanten Vereinfachungsvorschläge und die Wiedereinführung der n+2 Regel.

Zu TOP 4: Annahme einer Änderung der GO [Art. 2 (1) g)]

Da Frau Braunert-Rümenapf seit 2017 die neue Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ist, soll die Geschäftsordnung in „der/die Landesbeauftragte“ geändert werden.

Die Änderung der GO wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 5: Annahme der Jahresdurchführungsberichte des EFRE und des ESF gem. Art. 110, Abs. 2 (b) VO 1303/2013

Herr Dr. Meyer (kovalis) stellt den Jahresdurchführungsbericht für den EFRE vor. Auf die Präsentationen in **Anlage 1 und Anlage 11** wird verwiesen.

Der Jahresdurchführungsbericht EFRE wird, bei 1 Enthaltung, einstimmig angenommen.

Herr Jaedicke (IFS) stellt den Jahresdurchführungsbericht für den ESF vor. Auf die Präsentation in **Anlage 2** wird verwiesen.

Frau Weller (Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin) merkt an, dass der Bericht bereits im AK ESF ausführlich diskutiert wurde.

Der Jahresdurchführungsbericht ESF wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 6: Genehmigung von Programmänderungsersuchen gem. Art. 110, Abs. 2 (e) VO 1303/2013

Frau Wadewitz (VB EFRE) stellt das Programmänderungsersuchen des EFRE vor. Auf die **Anlage 3a/b** wird verwiesen.

Die Anwesenheit von 19 stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt.

Es ergeht der Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Das Programmänderungsersuchen EFRE wird einstimmig genehmigt.

Herr Puxi (ISG) stellt das Programmänderungsersuchen des ESF vor. Auf die Präsentation in **Anlage (4a/b (ESF))** wird verwiesen.

Es ergeht der Beschluss mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Das Programmänderungsersuchen des ESF wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 7: Prüfung/Genehmigung von Finanzinstrumenten gem. Art 110, Abs. 1(i); hier: Strategiedokument für Pro FIT-Darlehen nach Art. 38 (8) VO 1303/2013

Herr Wirbatz (VB EFRE) erläutert die Anpassung des Strategie-dokuments. Es wird auf die **Anlage 5** verwiesen.

Die Anpassung des Strategiedokuments wird von den Mitgliedern einhellig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8: Genehmigung von Änderungen von Projektauswahlkriterien für EFRE und ESF Aktionen/Instrumente gem. Art. 110, Abs. 2 (a) VO 1303/2013

Herr Riemer (Investitionsbank Berlin, AöR) begründet den Änderungsbedarf der Projektauswahlkriterien in Aktion 2.2 im EFRE.

Die Anwesenheit von 17 stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt.

Es ergeht der Beschluss mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im EFRE (Aktion 2.2).

Herr Pflücke (SenWiEnBe) erläutert die Änderungen der Projektauswahlkriterien in Aktion 2.4 im EFRE.

Es ergeht der Beschluss mit 15 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im EFRE (Aktion 2.4).

Die geänderten PAK sind als **Anlage 7** neu beigefügt.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) stellt die beabsichtigte Änderung des allgemeinen Teils der Projektauswahlkriterien im ESF vor. Danach sollen die Begünstigten statt der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse zukünftig die Eignung ihres Vorhabens nur noch über eine Eigenerklärung zur Zahlung aller fälligen Sozialabgaben einreichen. Die Unbedenklichkeitserklärung der Krankenkassen müsse dann bei ausgewählten Begünstigten nachgereicht werden.

Es ergeht der Beschluss mit 16 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF im allgemeinen Teil.

Die Anwesenheit von 16 stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt.

Herr Kuhlmann (SenWiEnBe) erläutert die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 3.

Es ergeht der Beschluss mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 3).

Herr Kuhlmann (SenWiEnBe) begründet auch die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 5.

Es ergeht der Beschluss mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 5).

Die Anwesenheit von 15 stimmberechtigten Mitgliedern wird festgestellt.

Frau Hildebrandt (SenBJF) erläutert Änderungsbedarf der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 9.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 9).

Frau Volpert (SenIAS) erläutert die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 11.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 11).

Frau Volpert (SenIAS) erläutert ebenfalls die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 12.

Es ergeht der Beschluss mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 12).

Herr Gedack (SenIAS) begründet die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 13.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 13).

Frau Hildebrandt (SenBJF) begründet die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 16.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 16).

Frau Glante (ZGS Consult) erläutert die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 18.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 18).

Herr Gedack (SenIAS) begründet die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 20.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 20).

Frau Schultz-Hüskes (SenUVK) begründet die Änderung der Projektauswahlkriterien für das Finanzinstrument 22. Zusätzlich bittet Sie für den Abschnitt „Auswahlverfahren/Wettbewerb“ um die Streichung des Satzes „Vergabeverfahren mit anschl. Werkvertrag“.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

Genehmigung der Änderung der Projektauswahlkriterien im ESF (Finanzinstrument 22) in der in der Sitzung vorgeschlagenen Fassung.

Die geänderten PAK sind hier als **Anlage 6** beigefügt.

Zu TOP 9: Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit des EFRE und des ESF im Jahr 2017

Frau Rosskopf (Ariadne an der Spree) berichtet über die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des EFRE und des ESF im Jahr 2017. Es folgt die Vorstellung des ersten ESF Good-Practice-Videos.

Auf die Präsentation in **Anlage 10** wird verwiesen.

Frau Volpert (SenIAS) berichtet über die Konferenz zur digitalisierten (Arbeits-) Welt und den Auswirkungen in der Aus- und Weiterbildung, welche von der Europaagentur und Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Mai 2017 durchgeführt wurde. Die Finanzierung erfolgte aus der Technischen Hilfe des ESF.

Auf weiterführende Informationen zu dieser Konferenz unter <http://www.berlin.de/sen/arbeit/berlinarbeit-ziel-1/europaeische-beschaefigungspolitik/tagungen-und-konferenzen/> wird verwiesen.

Zu TOP 10: Verschiedenes

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass die Wahl des Vorsitzenden des AK EFRE gem. Art. 8, Abs. 3 GO ansteht, da **Herr Riemer** (Investitionsbank Berlin AöR) am 10.12.2015 nur für die Dauer von zwei Jahren gewählt worden sei.

Herr Riemer (Investitionsbank Berlin, AöR) wäre bereit, den AK EFRE weiter zu leiten. Da das Vorschlagsrecht dem AK EFRE zustehe, fragt **Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender), ob es aus dem Kreis der AK-Mitglieder noch weitere Vorschläge gebe. Dies war nicht der Fall. Es wurde festgestellt, dass damit Herr Riemer (Investitionsbank Berlin, AöR) einziger Kandidat für den Vorsitz des AK EFRE sei. **Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) stellte daher die Wiederwahl von Herrn Riemer als Vorsitzenden des AK EFRE zur Abstimmung.

Es ergeht der einstimmige Beschluss:

**Herr Riemer (IBB) wird zum
Vorsitzenden des AK EFRE gewählt.**

Auf Nachfrage von **Herrn Triantaphyllides** (Vorsitzender) erklärt **Herr Riemer** (Investitionsbank Berlin, AöR), dass er die Wahl annehme.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) beglückwünscht Herrn Riemer (Investitionsbank Berlin, AöR) und wünscht ihm für die anstehende Aufgabe viel Erfolg.

Herr Triantaphyllides (Vorsitzender) weist darauf hin, dass auch die Neuwahl für den Vorsitz beim AK ESF anstehe. Die Vorsitzende des AK ESF, Frau Weller, habe diese Position damals nur übergangsweise angenommen. Daher werde dort auch schon seit geraumer Zeit ein Nachfolgerin oder ein Nachfolger gesucht. **Herr Triantaphyllides** (Vorsitzender) bittet die Mitglieder des AK ESF darum, über mögliche Vorschläge nachzudenken und diese an ihn weiterzuleiten.

Der Vorsitzende dankt allen Anwesenden einschließlich der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den beiden Verwaltungsbehörden für die engagierte Arbeit sowie der Geschäftsstelle des BGA für die sehr gute Vorbereitung.

Für das Protokoll:

Für die Richtigkeit:

gez.

gez.

Glaubitz

Triantaphyllides